



Harrys Sicherheitstipp

von Erhard Paasch, Kriminaloberrat a.D. und Moderator der Arbeitsgruppe „55 plus Sicherheit“ im Präventionsrat Hildesheim

Stalking - belästigen - verfolgen - bedrohen - was ist zu tun?

Stalking ist ein aus dem englischen Sprachraum übernommener Begriff, der das pene-trante Belästigen, wiederholte Verfolgen, Bedrohen oder Terrorisieren einer Person gegen deren Willen meint.

Die Arbeitsweise

Der „Stalker“ (englisch Pirschjäger) handelt oft aus einer Wahnidee oder Zwangsvorstellung. Durch Aufklauern, Beobachten, Verfolgen, Ausforschen, belästigende Telefonanrufe (auch SMS oder Emails), ständiges Belästigen über das Internet (Cyberstalking) bis hin zum Telefonterror oder durch Brief- und unerwünschte Geschenksendungen, Warenbestellungen versucht er Macht und Kontrolle über sein Opfer auszuüben. Das kann auch in Beschädigungen von Eigentum, in Drohungen bis hin zu körperlichen und sexuellen Angriffen gehen. Stalking steht für viele Handlungsweisen, die in unterschiedlicher Kombination auftreten und über einen längeren Zeitraum andauern.

Die Opfer

sind zu 80 % weiblich. Jede 5. Frau in Deutschland wurde schon mindestens einmal in Ihrem Leben von einem Stalker belästigt (lt. Studie BMFSFJ aus 2004). Betroffene sind häufig ehemalige Beziehungspartner. Zunehmende Gewalt gegen Frauen (aktueller Bericht in der HAZ vom 25.04.2014), dabei insbesondere häusliche Gewalt stellt oftmals einen Ausgangspunkt für Stalking dar. Viele Opfer berichten, dass sie in starkem Ausmaß verfolgt und in ihrem Leben massiv beeinträchtigt wurden. Die physischen und psychischen Auswirkungen sind für die Opfer häufig erheblich und führen nicht selten zu schweren Traumata. Gelegentlich sind auch Personen des öffentlichen Lebens betroffen, dann sprechen wir von „Prominenten-Stalking“.

Der Täter

ist überwiegend männlich Oft wurde er vom Opfer verlassen. In solchen Fällen will er Aufmerksamkeit erregen, sein Opfer hartnäckig zu einer (neuen) Beziehung drängen. Je weniger seine angewandten Mittel zum Erfolg führen, umso frustrierender wird die Situation für alle Beteiligten. In vielen Stalkingfällen kommt eine Spirale in Gang, die sich verstärkt. Der Blick des Stalkers für die Realitäten verengt sich, er wendet mehr Zeit und Energie auf. Seine innere Leere wird oft durch mehr Stalking „gefüllt“. Letztlich erlebt er ab einer gewissen

Phase das Stalking als Sucht, fast als Zwang und empfindet es als persönliches Leid.

Die Rechtslage

Seit März 2007 ist Stalking durch den § 238 Strafgesetzbuch (StGB) unter Strafe gestellt.

Dadurch können die Stalking-Opfer besser geschützt und die Stalker zur Verantwortung gezogen werden. Bei erschwerenden Umständen ist eine Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren angedroht.

Was können Sie tun, wenn Sie Opfer von Stalking sind?

Sagen Sie „Ihrem“ Stalker **nur einmal und unmissverständlich**, dass er Sie in Ruhe lassen soll. Wiederholungen würden ihn bestätigen und ihn weitermachen lassen! Ignorieren Sie ihn von dem Moment an und lassen Sie ihn nicht hoffen.

Dokumentieren Sie alle Stalkinghandlungen, wie auch das Datum, die Uhrzeiten, Ort und Ablauf --- ebenso von allen Zeugen.

Sammeln Sie alle Beweise, wie E-Mails, Anrufe auf AB, SMS usw., fotografieren Sie Geschenke und machen Sie die Beweismittel unzugänglich für den Stalker.

Informieren Sie Ihr gesamtes Umfeld (Freunde, Bekannte, Verwandte und Arbeitskollegen) über das Stalking: Das schützt Sie vor Isolation und verhindert, dass der Stalker über nichts ahnende Dritte Informationen über Sie bekommt.

Öffentlichkeit kann schützen!

Prüfen Sie, ob Sie eine Fangschaltung und/oder zusätzlich eine Geheimnummer, ein Handy pp. bei Ihrer Telefongesellschaft beantragen. Prüfen Sie, ob Sie Ihre Adresse bei einem Umzug beim Einwohnermeldeamt für Auskünfte sperren lassen können.

In akuten Notsituationen rufen Sie **unter 110 den Notruf der Polizei an**.

Diese kann Sie unter anderem auch dazu beraten, das potentielle Ausmaß Ihrer Gefährdung richtig einzuschätzen. Erstellen Sie beim Vorliegen einer Straftat Anzeige bei der Polizei. Diese hat die Möglichkeit dem Stalker deutlich zu machen, dass seine Handlungen nicht toleriert werden und kann ihm mögliche polizeiliche Maßnahmen (z.B. Platzverweis und bei akuter Gefahr für Sie: Ingewahrsamnahme) sowie zivil- und strafrechtliche Folgen aufzeigen.

Beantragen sie ggf. bei der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichtes eine

Sicherheit muss nicht teuer sein!

Nutzen Sie unseren Service der Sicherheitsberatung!



Einbrüche und Diebstähle lassen sich durch zuverlässige Technik verhindern! Wir zeigen Ihnen gerne, wie einfach und unkompliziert Ihre Werte geschützt werden können. Unsere Beratung ist kostenlos - und ein Einbruch immer teuer!

Haus für Sicherheit

05121 38 333

Hannover | Osterstraße 28
Hildesheim | Osterstraße 40

Kauf - Leasing - Miete
www.kuehn-sicherheit.de

KÜHN
SICHERHEIT

Einstweilige Verfügung Schutzanordnung, mit der dem Täter untersagt wird, weiterhin Kontakt zu Ihnen aufzunehmen, Sie zu verfolgen und zu belästigen.

Lassen Sie sich von einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin beraten und vertreten und/oder suchen Sie Opferberatungsstellen, Opferhilfeeinrichtungen, Frauenhausberatungsstellen, Frauenhäuser und weitere Beratungs- und Hilfseinrichtungen sowie Selbstbehauptungskurse auf.

Liebe Leserinnen, sollten Sie „gefährdet“ oder betroffen sein, gilt mein Rat schon jetzt, sich in keinem Fall „klein“ machen zu lassen. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten und Rechte. Informieren Sie sich darüber bei allen angesprochenen Stellen, zudem im Internet oder kommen Sie zum Kommunalen Präventionsrat ins Rathaus. Wir haben zwei Arbeitsgruppen (AG), die sich mit den Themen „Opferschutz“ und „kriminalpolizeiliche Sicherheitsaspekte“ befassen und dazu vielfältige Beratungsangebote anbieten. In diesem Jahr organisiert die AG „55 plus Sicherheit“ zudem nach dem Sicherheitstrainingskurs vom Mai auch zusätzlich am Freitag, 17. Oktober und Samstag, 18. Oktober 2014 einen Kurs, der zum Ziel hat, die Selbstbehauptung und das Sicherheitsgefühl zu stärken. Informieren sie sich bei uns unter 05121 3014449 (Geschäftsstelle) oder unter www.praeventionsrat-hildesheim.de.

Sollten sie unsere ehrenamtliche Arbeit auch fördern/ unterstützen wollen, freuen wir uns über eine Spende auf das Konto des Vereins zur Förderung der Präventionsarbeit e.V. Kto. Nr. 10007 Sparkasse Hildesheim, BLZ 25950130. Spendenquittungen werden auf Wunsch erstellt.